

Erben des dahier verstorbenen Metzgermeisters Johann Christian Schmidtsen. eigenthümlich zugehöriges Grundstück, als: Ch. N. Nr. 94. 13 Rt. ein Haus und Hofraide, innerhalb vor dem Waldsthor, an George Christian Gille und Herrn Rathsverwandten Grunewald, desgleichen Brauergerechtigkeit und Gemeinds- Stadt-Nutzen, auf Instanz des den minorennen Kindern bestellten Vormundes, Bäckermeister Christian Gehrung, und der majorennen Erben, in termino den 13. Mat früh 9 Uhr, auf hiesiger Amtsstube meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber und die, so Ansprüche daran haben, können sich in praefixo einfinden, Erstere, um zu bieten, und nach Befinden den Zuschlag zu erwarten, und Letztere, um ihre Ansprüche sub praedicio praecclusi vorzubringen und zu begründen. Am 7. April 1818.

R. H. Justiz-Amt. Eichenberg.

In fidem copiae L. H. Stephan.

30. Eschwege. Behufs der Auseinandersetzung der Kinder des verstorbenen Wollentuchmachers Jacob Christoph Fhrings allhier, und der Constatirung des, dem ins Hospital zu Haina aufgenommenen Sohnes, Jacob Fhring, zuständigen Vermögens-Vormunds, Kaufmanns Johannes Fhring hieselbst, folgende, denen Fhringschen Kindern zuständige Grundstücke, als: B. 3214. $\frac{1}{2}$ Land, im Wdhmenthal, an Jacob Steinmeyer Mel. gelegen; und 2315. $\frac{3}{8}$ desgl.; 2364. $\frac{3}{4}$ Acl. 1 Rt. Land, auf der Struth, an George Lieberknecht; C. 3570. $1\frac{1}{2}$ Acl. 5 Rt. an der kleinen Koppen, an Chstph. Brill, ist ein Wendling; E. 583. $1\frac{1}{2}$ Acl. 3 Rt. Holz, zum $\frac{1}{2}$ theil, auf der alten Straße, an Bürgermeister Jacob Deickert, modo mit und an Joh. Conrad Andreas, öffentlich meistbietend versteigert werden. Terminus legalis hierzu ist auf Mittemoche den 10. Junii d. J. bestimmt. Kaufliebhaber, so wie diejenigen, welche daran dingliche Ansprüche zu haben glauben, können sich demnach in praefixo in hiesiger Amtsstube einfinden, Erstere von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr bieten, und die Meistbietende nach Befinden des Zuschlags gewärtigen, Letztere aber ihre Ansprüche bei Strafe nachheriger Enthörung angeben und gehödig begründen.

Am 4. April 1818.

Aus Fürstl. Oberschultheißen-Amt das. Heuser.

31. Holzheim. Auf die dem Schreiner Oswald Theiß zu Unterhaun gehörende, und Schulden halber zum öffentlichen Verkauf annoncirte Besitzungen, als: Ch. C. Nr. 29. $\frac{1}{4}$ Acl. 1 Rt. ein Haus, Scheuer, Stallung und Hofraide, zwischen Peter Hahn und Johs. Giebe zu Unterhaun, mit Gemeinds- und sonstiger Gerechtsame, und Nr. 28. $\frac{1}{2}$ Acl. 16 Rt. Garten beim Haus, ist in dem am 2ten dieses gestandenen ersten Termin kein annehmliches Gebot geschehen, und deshalb auf betreibenden Antrag anderweiter Licitations-Termin, mit

Vorbehalt, des geschehenen Gebots auf den 23. dieses bestimmt. Kaufliebhaber, so wie sonst bei diesem Verkauf Beteiligte, werden daher eingeladen, in praefixo Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen, ihre Gebote zu thun, oder ihre sonst nöthige Nothdurft zu wahren, und nach Befinden des Zuschlags oder resp. rechtlicher Verfügung zu gewärtigen. Am 4. April 1818.

Aus Kurf. Justiz-Amt hieselbst.

In fidem Rembe.

32. Niederaula. Zum Verkaufe der, dem Heinrich Stange und dessen Ehefrau zu Hattenbach zustehenden Grundstücke, als: 1) $6\frac{1}{2}$ Rt. ein Haus und Hofraide, zwischen Jacob Waltherr und Johann Heinrich Heer, mit Gemeindsnutzen, Nr. 830. Ch.; 2) $5\frac{1}{2}$ Rt. Garten dabei, Nr. 831. Ch.; 3) $\frac{3}{4}$ Acl. 7 Rt. Kottland, auf der Deeseiche, Nr. 1041. Ch.; 4) $\frac{1}{4}$ Acl. 10 Rt. Erbland daselbst, zwischen Jacob Wehnes und der Deeseicher Trift, Nr. 903. Ch.; 5) $\frac{3}{8}$ Acl. 8 Rt. an der Deeseiche, zwischen Nicolaus Koch und Jacob Waltherr, Nr. 1049. Ch.; 6) $1\frac{1}{2}$ Acl. 15 Rt. an der Rasliebe, zwischen Jacob Heupel u. Nicolaus Koch, Nr. 1102. Ch.; 7) $\frac{1}{8}$ Acl. 6 Rt. Wästes daran; 8) $\frac{1}{2}$ Acl. 13 Rt. hinter den Zäunen, zwischen Jacob Schenks Mel. und Pfeffer, Nr. 945. Ch., und 9) $\frac{3}{4}$ Acl. 12 Rt. daselbst, zwischen der Trift und Conrad Räuber jun. Mel., Nr. 947. Ch., steht ein zweiter Licitations-Termin auf den 27. April, Morgens 10 Uhr. Es werden demnach Kaufliebhaber eingeladen, besagten Tages auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen, zu bieten, und nach Befinden des Gebots, des Zuschlags zu gewärtigen. Am 16. März 1818.

R. H. Justiz-Amt das. Der Amtmann Buch.

Zur Beglaubigung:

Der Amts-Secretair-Assistent Nolte.

33. Contra. Auf weitere Instanz von Seiten des ritterschaftlichen Stifts Kaufungen, soll dem Johannes Landau und dessen Kindern zu Rockenäs, einer hypothecarischen Schuldforderung halber, ein Hufentheil, bestehend in: 1) $9\frac{3}{4}$ Acl. $4\frac{1}{2}$ Rt. Land und Wiesen; 2) $1\frac{1}{2}$ Acl. 4 Rt. Kottland; 3) $\frac{1}{2}$ Acl. 18 Rt. Wiesen; 4) $\frac{1}{2}$ Acl. $9\frac{1}{2}$ Kirchenland mit dazu gehörigen Rittershäusern Gütern; 5) 5 Acl. $5\frac{1}{2}$ Rt. Land; 6) $1\frac{1}{2}$ Acl. $5\frac{3}{4}$ Rt. Wiesen; 7) $10\frac{3}{4}$ Acl. Waldung, in termino den 5. Junii öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird daher dieses nicht nur Kauflustigen hiermit bekant gemacht, um an dem bestimmten Tage, Vormittags 10 Uhr ihre Gebote abzugeben, sondern es werden auch alle diejenigen, welche Real-Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Angabe und Begründung in praefixo, sub poena praecclusi, aufgefordert. Am 14. Februar 1818.

F. H. R. Amt daselbst. Frankenberz.

In fidem W. Sieglar.

34. Wilhelmsböhe. Zum nochmaligen Ausgebot der in Sachen Kallmann Heinemann zu Medienstein